



Dringliches Postulat Nr. 368 2004/2009

Eingang Stadtkanzlei: 25. Februar 2008

Planung der Allmend-Vorzone schnell angehen

Am 24. Februar 2008 hat die Bevölkerung der Stadt Luzern zu allen drei Allmend-Vorlagen an der Urne ihre Zustimmung kundgetan („Umzonung und Projektierungskredit für die Sportarena Luzern“, „Ausbau Zentralbahn“ und „Entwicklung Messeplatz Luzern“). Gleichzeitig hat auch der Kanton Luzern dem Kredit zum Ausbau der Zentralbahn zugestimmt. Die Entwicklung der Luzerner Allmend hat somit gleichzeitig drei grosse Hürden übersprungen. Im Bereich Messeplatz und Zentralbahn kann die Detailplanung und Realisierung ohne weiteren notwendigen Volksentscheid angegangen werden, im Bereich Sportarena gilt es nun, die Projektierung für die Abstimmung zum Ausführungskredit im Spätherbst 2008 zügig voranzutreiben.

Über die Gestaltung der Vorzone entlang der Horwerstrasse und den künftigen neuen Gebäuden bzw. Gebäudekomplexen von Messeplatz und Sportarena hat sich der Stadtrat noch nicht geäussert. Im Gegenteil schrieb er im B+A 51/2007: „Sportarena Allmend – Zwischenbericht“ wörtlich: „Die Gestaltung dieser Zone ist nicht Gegenstand der Projekte Messe und/oder Sportarena“. Immerhin erwähnte er im gleichen Kapitel: „Die Stadt wird hierfür eine gesonderte Planung vorlegen, sobald sich klärt, ob die beiden Hauptprojekte realisiert werden können oder nicht“. Der Stadtrat hat es bisher aber offen gelassen, in welchem Zeitplan er diese Planung angehen und mit entsprechenden Vorschlägen, Strategien und Kreditanträgen ans Parlament gelangen will.

Der Postulant ist der Ansicht, dass diese Planung, zumindest im Sinne eines verbindlichen Planungsberichtes, bereits gleichzeitig mit der Planung oder dem Bau der Messe- und Stadioninfrastruktur angegangen werden muss. Dies vor allem deshalb, damit wichtige Synergien und Schnittstellen zwischen den Hochbauten der Messe und Sportarena und der zukünftigen Nutzung der Vorzone aufeinander abgestimmt werden können. Dieses Anliegen sei an den Beispielen unten folgend begründet.

Richtigerweise werden bei der Planung und Realisierung von Fussballstadien innerhalb des Stadionbereiches Verpflegungsstände und sanitäre Anlagen geplant und erstellt. Diese Infrastruktur ist wichtig, damit dem Zuschauer in direkter Nähe seines Steh- oder Sitzplatzes diese Dienstleistung zur Verfügung steht. Bei Stadionbauten wird jedoch oft verkannt, dass insbe-

sondere bei trockenem und angenehmem Wetter sich viele Zuschauer erst relativ kurzfristig in die inneren, meist halt doch sehr engen Stadiongänge begeben, sondern sich möglichst lange ausserhalb im Freien aufhalten. Eklatant wirkt sich dies zum Beispiel beim St. Jakob-Park in Basel aus. Der Stadionvorbereich besteht hier quasi nur aus den gesperrten Strassen. Für Getränke und Verpflegung finden sich nur provisorisch aufgestellte Verpflegungs- oder Getränkestände zwischen Stadion und St. Jakobshalle, oder dann freut sich der Besitzer des Tankstellen-Shops. Wer sein Bedürfnis befriedigen muss, dem bleibt nur der Weg auf die Toiletten des (noch geöffneten) Shopping-Centers oder dann der alles andere als anzustrebende Gang hinter ein Gebüsch entlang der Strasse oder Tramlinie. Da die inneren und sehr engen und wenig einladenden Stadiongänge die Zuschauer kaum dazu bewegen, sich schon über eine Stunde vor Spielbeginn ins Stadion zu begeben, bewirkt dies dann zusätzlich, dass durch die kurzfristig ins Stadion strömenden Zuschauer die Sicherheitskräfte (Eingangskontrolle) völlig überfordert werden.

Etwas besser ist die Situation beim Stade de Suisse Wankdorf in Bern. Dies sicher auch deshalb, weil hier die Stadiongänge wesentlich breiter ausgelegt sind (wie steht hier diesbezüglich die Planung in Luzern?). Dazu findet der Spielbesucher zwischen der West-Tribüne und dem Schulhauskomplex eine Flanier- und Aufenthaltszone mit (Garten-)Restauration, Verpflegungs- und anderen Verkaufsständen.

Diese beschriebenen Erfahrungen mit Basel und Bern sollen aufzeigen, dass beim Stadionbesucher ein Bedürfnis besteht nach Aufenthaltsbereichen mit entsprechender Infrastruktur vorgängig oder nachgängig des eigentlichen Fussballspiels bzw. eben vor oder nach dem Aufenthalt im inneren Stadionbereich. Eine durchdachte Vorzonenplanung würde es heute in Luzern noch ermöglichen, in Koordination mit dem eigentlichen Stadionbau (Einbezug des Architektenteams KOI), diese Infrastruktur mit Verpflegungsständen, (Garten-)Restauration, Fussball-Pub usw., aber natürlich auch WC-Anlagen zu erstellen.

In einem weiteren Schritt könnte sogar geprüft werden, ob ein oben beschriebener Vorzonenbereich in den inneren Stadionbereich verlegt werden könnte, was bedeutet, dass die eigentliche Einlasskontrolle (Ticketkontrolle und Sicherheitskontrolle) bereits beim Betreten des Vorzonenbereichs erfolgt. Ein (an Spieltagen) in den Stadionbereich integrierter Vorzonenbereich könnte wesentlich dazu beitragen, dass Treffpunkte und Aufenthalt von Zuschauern ausserhalb des Stadionbereichs, so insbesondere auch in der direkten Umgebung Hallenbad/Sportpalast oder Eingänge Wohntürme, weitgehend vermieden werden könnte.

Nach Beurteilung des Postulanten ist es auch kaum möglich, ein Sicherheitskonzept bei Fussballspielen zu erstellen, solange die definitive Gestaltung und Nutzung der Vorzone nicht definiert ist.

Neben dem (Fussball-)Stadion ist aber auch die Messe auf eine attraktive und funktionale Vorzonengestaltung angewiesen. Was spricht heute dagegen, dass die Verbindung zwischen Messe-Eingangsbereich und Vorzone aufeinander abgestimmt wird? Kann und soll ein Teil der Vorzone, so wie heute vielfach praktiziert, Platz bieten als Messe-Aussenbereich? Bietet die Vorzone den notwendigen Umschlagsplatz, welcher an den Tagen des Aufbaus- bzw. Abbaus der Aussteller-Infrastruktur benötigt wird?

Es gibt noch andere Themenbereiche, welche bezüglich der Vorzonengestaltung detailliert angesprochen werden könnten, wie die Frage einer teilweisen (Alltags-)Nutzung als Parkplätze für Autos oder Velos oder des „Grünkonzeptes“ (Anzahl Bäume).

Wie bereits in der Einleitung dieses Postulates erwähnt und in diesem Postulat mit einigen Beispielen aufgezeigt, erachtet der Postulant es als zwingend notwendig, dass die Vorzonengestaltung gleichzeitig mit der Planung der Sportarena und des Messeplatzes angegangen wird. Mit der Überweisung dieses Postulates soll der Stadtrat zur Prüfung aufgefordert werden, ob es nicht möglich ist, diese in diesem Postulat aufgezeigten Begehren wenn möglich bereits beim folgenden B+A zum Ausführungskredit „Sportarena Allmend“ darzulegen und soweit wie möglich die stadträtlichen Planungen und Ideen zur Vorzonengestaltung aufzuzeigen.

Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion